

Grüne Marktwirtschaft braucht Gründerinnen und Gründer.

Unternehmensgründungen und unternehmerisches Handeln in Deutschland erleichtern

Fraktionsbeschluss vom 17. Juni 2008

Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Faktor zur individuellen Selbstverwirklichung und sozialen Integration. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung haben für Bündnis 90/Die Grünen eine zentrale Bedeutung. Deshalb wollen wir mit unserer Wirtschaftspolitik ermöglichen, dass sich die Risikobereitschaft und Kreativität Einzelner optimal entfalten kann. Grüne Wirtschaftspolitik bedeutet, Raum für die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen zu schaffen. Wir wollen optimale Rahmenbedingungen und geeignete Anreize schaffen, um Menschen, die ihr Leben selbst bestimmen wollen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern.

Die unternehmerische Umsetzung neuer Ideen ist ein wichtiger Baustein im Transformationsprozess hin zu einer Grünen Marktwirtschaft. Durch Unternehmensgründungen können neue Märkte entstehen und neues Wissen kann in Produkte sowie Produktionsverfahren umgesetzt werden. Neue Unternehmen befördern den Wettbewerb und damit Innovationen. Gleichzeitig ist für Unternehmens- oder ExistenzgründerInnen die Gründung eine Chance zur Einkommenserzielung und unternehmerischen Selbstverwirklichung. Mit dem Unternehmenswachstum werden außerdem Arbeitsplätze geschaffen.

In einer Grünen Marktwirtschaft sind Innovationen der Treiber der ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erneuerung. Ideenreichtum und Kreativität schaffen Arbeitsplätze, die zukunftsfähig sind. Heute sind rund 1,5 Millionen Menschen in den Bereichen Umwelt und Klimaschutz beschäftigt, davon fast 250.000 im Bereich Erneuerbare Energien. Das ist ein zentraler Erfolg grüner Wirtschaftspolitik, den wir mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz erreicht haben!

In Deutschland ist zu beobachten, dass in den letzten Jahren der Trend zur Existenz- oder Unternehmensgründung wieder rückläufig ist. Insbesondere technologieorientierte Unternehmensgründungen fallen im internationalen Vergleich zurück. Gleichzeitig ist erkennbar, dass immer mehr Personen Betriebe im Nebenerwerb gründen, denn die Struktur der Existenz- und UnternehmensgründerInnen hat sich in den letzten zehn Jahren verändert. Aufgrund unsteter Berufsbiographien und Brüchen versuchen Menschen, sich zunehmend aus der Arbeitslosigkeit oder der drohenden Arbeitslosigkeit heraus selbstständig zu machen. Mit der positiven Konjunktorentwicklung der letzten zwei Jahre stagniert dieser Prozess wieder, weil viele Menschen ein Angestelltenverhältnis der Selbstständigkeit vorziehen. Die Ursachen für diese Beobachtungen sind vielfältig: Die Risikoeinstellung in Deutschland, das negative Bild des Unternehmers, die fehlende Gründungskultur und gesellschaftliche Unterstützung der Selbstständigkeit, die mangelnde schulische und außerschulische gründungsbezogene Ausbildung, Finanzierungsprobleme, bürokratische Hindernisse oder Unkenntnis über Möglichkeiten.

Trotzdem darf man nicht verkennen, dass 90% der Unternehmensgründungen Solo-Gründungen sind. Dabei hat ein relativ hoher Anteil gezwungenermaßen die Selbstständigkeit gewählt. Denn es lassen sich zwei Typen von GründerInnen unterscheiden: Einerseits die Gründerin, die eine Unternehmensidee umsetzt und eine Chance ergreifen will und andererseits die Gründerin, die sich gezwungenermaßen zur Existenzsicherung selbstständig macht. In Deutschland ist in den letzten Jahren der zweite GründerInnentyp verbreiteter. Im internationalen Vergleich ist außerdem die geringe Beteiligung von Frauen am Gründungsgeschehen auffällig.

Deshalb wollen wir mit grüner Politik die Freiheit und Sicherheit von Selbstständigen vergrößern. GründerInnen brauchen eine Wirtschaftsstruktur, die Raum für neue Ideen und Unternehmen lässt. Gleichzeitig wollen wir die bestehenden Gründungshemmnisse mit einer grünen Politik für Gründung abbauen und Selbstständigkeit fördern. Deshalb fordern wir:

- Wir wollen eine **Kultur der Selbstständigkeit** durch die lebenspraktische Verankerung des Themas in allen Bildungsgängen fördern. Von der Schule über die Ausbildung bis zum Studium sollten die Themen Wirtschaft und unternehmerisches Handeln sowie Selbstständigkeit und Eigenverantwortung unterrichtet und gefördert werden. Dabei soll zunächst die alltagsbezogene Vermittlung wirtschaftlicher Kenntnisse im Vordergrund stehen.

Obwohl bereits einige Lehrstühle für Entrepreneurship an Fachhochschulen und Universitäten eingerichtet wurden, fordern wir deren weiteren Ausbau sowie die Einrichtung einer Gründungsberatung an den Hochschulen. Ferner sollte das Thema unternehmerisches Handeln in allen Fächern verankert werden. Dabei geht es zunächst um ganz praktische Zugänge wie Formen der Selbstständigkeit, Wege der Kapitalbeschaffung oder Möglichkeiten der Sozialversicherung. Durch die Vermittlung praktischer Zugänge zum und Wissen über die Grundlagen wirtschaftlichen Handelns gewinnen zugleich mehr Menschen Mut und Kompetenz, um ihre Ideen in einer Existenzgründung erfolgreich zu verwirklichen.

- Wir brauchen übersichtliche und qualitätsgeprüfte **Beratungsangebote**, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Gründergruppen gerecht werden. Wir wollen von der Branchenorientierung zur Zielgruppenorientierung kommen. Noch immer werden viele potenzielle GründerInnen an der Realisierung ihrer Pläne gehindert, weil sie nicht in das Schema des typischen Gründers passen und damit nicht in die klassischen Förderprogramme. Die Sensibilisierung der involvierten Institutionen für die Belange von Frauen, MigrantInnen und Menschen mit Behinderung wollen wir durch Schulungen erhöhen und die Zugangsmöglichkeiten zu Förderprogrammen für diese Gruppen verbessern. Dabei sollte sich die Beratung nicht nur auf die Anfangsphase beschränken, sondern auch die Wachstumsphase von Unternehmen über fünf Jahre begleiten. Die Beratung für die Wachstumsphase sollte in Mentoringprogramme integriert werden und die Bildung von Netzwerken unterstützen.
- Zur Vereinfachung der Gründungsberatung wollen wir **einen Lotsen** schaffen, der einen potenziellen Gründer bzw. eine potenzielle Gründerin in allen Belangen der Existenzgründung inklusive passender Förderprogramme und Kapitalzugänge beraten sowie unterstützen kann.
- **Gründungen** können ein selbstbestimmter und wirtschaftlich sinnvoller Weg **aus der Arbeitslosigkeit** heraus sein. Deshalb müssen passgenaue und zielgruppenspezifische Förderungen für GründerInnen aus Arbeitslosigkeit angeboten werden. Mit einer Brücken-Existenzsicherung wollen wir GründerInnen in der Planungsphase und in der schwierigen Startsituation schnell und unbürokratisch unterstützen. Zusätzlich fordern wir die Beibehaltung der freiwilligen Einzahlungen in die Arbeitslosenversicherung für Selbstständige. Die persönliche Absicherung von GründerInnen wollen wir außerdem durch die grüne Bürgerversicherung, in der dann auch alle Selbstständigen Mitglieder wären, verbessern.
- Wir fordern die Einführung einer **Personengesellschaft mit beschränkter Haftung**, um GründerInnen eine attraktive rechtliche Form zu bieten, die die Vorteile der GmbH und der Personengesellschaften vereint. Wir wollen den **Meisterbrief als Voraussetzung** zur Unternehmensgründung im Handwerk weiter überprüfen und gegebenenfalls diese Voraussetzung lockern, um die Selbstständigkeit im Handwerk zu erleichtern.
- Wir wollen die **finanzielle Ausstattung** von GründerInnen verbessern. Dazu sollte das Angebot an Venture Capital und Business Angels ausgebaut werden, beispielsweise durch steuerliche Anreize oder das neue Wagniskapitalbeteiligungsgesetz. Zudem wollen wir das Instrumentarium der Mikrokredite durch eigenständige Mikrolendinginstitutionen weiterentwickeln. Wir unterstützen die Initiative der EU für die Ausweitung von Mikrokrediten.

- UnternehmensgründerInnen und etablierte **Unternehmen auf der Suche nach NachfolgerInnen** brauchen eine bessere Beratung und Vermittlung. Darüber hinaus wollen wir Mitarbeiterbeteiligungen als Instrument zur Unternehmensnachfolge ausbauen und durch angepasste Kreditförderungen flankieren. Wir setzen uns bei der Erbschaftssteuer dafür ein, dass das Betriebsvermögen pauschal, d.h. mit einem bestimmten Prozentsatz vom Verkaufswert, ermittelt wird. In Verbindung mit dem persönlichen Freibetrag führt dies im Ergebnis zu einer Verschonung des Betriebsvermögens. So wird die Unternehmensnachfolge kleiner und mittlerer Unternehmen erleichtert.

Um die Existenzgründung zu erleichtern, wollen wir **Bürokratielasten** und komplizierte Verfahren für GründerInnen reduzieren. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Schaffung eines **einheitlichen Ansprechpartners** entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie für alle Verwaltungsschritte der Existenzgründung und zwar nicht nur für Dienstleistungsunternehmen.

Kultur der Selbstständigkeit und unternehmerische Potenziale aktivieren

Zu den entscheidenden Standortfaktoren in einer Wissensgesellschaft gehören Talente und Toleranz. Für selbstständig denkende und handelnde Menschen müssen die notwendigen Freiräume für Eigeninitiative und unternehmerische Verantwortung vorhanden sein. Aber eine Kultur der Selbstständigkeit und unternehmerisches Denken sind in Deutschland – nach internationalen Vergleichsstudien zu urteilen – nach wie vor unterentwickelt. Deshalb wollen wir eine Kultur der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördern.

Von der Schule über die Ausbildung bis zum Studium sollten Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gefördert und die Themen Wirtschaft und unternehmerisches Handeln behandelt werden. Hierbei geht es einmal um alltagsbezogene Erfahrungen, die zur persönlichen Selbstständigkeit befähigen. Denn Selbstständigkeit bedeutet nicht nur unternehmerische, sondern zunächst wirtschaftliche Selbstständigkeit. Schon die hohe Überschuldungsrate der Haushalte in Deutschland zeigt, wie sehr Finanzkompetenz fehlt und besser vermittelt werden muss.

Bei der schulischen Kompetenzvermittlung zu Finanz- und Wirtschaftsthemen geht es nicht um ein Fach unter vielen, sondern um lebenspraktische Zugänge in allen Fächern. Zur Förderung der Eigenverantwortung sollen Schülerinnen und Schüler die Chance bekommen, Kreativität und Experimentierfreudigkeit zu entwickeln und aus Fehlern zu lernen. Initiativen wie JUNIOR, die Schülerfirmen unterstützen oder der Gründerpreis für SchülerInnen sind Schritte in diese Richtung.

Die inzwischen engere Zusammenarbeit von LehrerInnen in der Berufswahlphase mit Kammern, Berufsverbänden und Unternehmen in den Regionen sollte um den Aspekt der Kultur der Selbstständigkeit erweitert werden. Dies trägt dazu bei, dass die unternehmerische Perspektive in der Aus- und Weiterbildung vieler Berufe gestärkt werden kann.

Diese Anforderungen gelten nicht nur für die allgemeinbildenden Schulen, sondern auch für berufsbildende Schulen sowie Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Wer frühzeitig in unternehmerischem Denken geschult ist, dem fällt es später leichter, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Grundsätzlich müssen sowohl die betrieblichen als auch die vollzeitschulischen Ausbildungen stärker als bisher auf die individuellen Fähigkeiten eingehen und das Lernen lehren. Nur so kann eine wichtige Grundlage dafür gelegt werden, sich mit Selbstbewusstsein dem ständigen Anpassungsdruck einer Selbstständigkeit zu stellen.

An den Fachhochschulen und Universitäten sollten mehr Lehrstühle für Entrepreneurship eingerichtet werden. Für die ökologische Modernisierung sind universitäre Ausgründungen, sogenannte Spin-offs, ein wichtiges Element für den Technologietransfer und Innovationen. Deshalb sollte besonders an Hochschulen die Gründungsförderung in Form von Lehrangeboten und Einrichtungen für Gründungsberatung ausgebaut werden. Studierende sollten nicht nur für eine Karriere in Großunternehmen und im Mittelstand ausgebildet werden, sondern auch auf eine Unternehmensgründung oder die Mitarbeit in einem jungen Unternehmen vorbereitet werden. Gerade des-

halb sollte das Thema unternehmerisches Handeln in allen Fächern verankert werden. Denn neben den ingenieur- und naturwissenschaftlichen AbsolventInnen machen sich auch zunehmend AbsolventInnen aus den Geisteswissenschaften in der Kreativwirtschaft selbstständig. Das Thema unternehmerisches Handeln umfasst praktische Zugänge wie Formen der Selbstständigkeit, Wege der Kapitalbeschaffung oder Möglichkeiten der Sozialversicherung. Berufsvorbereitende Module können dabei eine gute Ergänzung sein.

Gleichzeitig erleben schon im Übergang vom Studium zum Berufsleben viele AbsolventInnen Phasen der selbstständigen Tätigkeit. Durch die Vermittlung praktischer Zugänge zum und Wissen über die Grundlagen wirtschaftlichen Handelns gewinnen mehr Menschen Mut und Kompetenz, um ihre Ideen in einer Existenzgründung erfolgreich zu verwirklichen.

An den Fachhochschulen und Universitäten kann die Gründungskultur durch flexiblere Arbeitsverträge mit der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit für Hochschulangestellte, die parallel eine Gründung planen, unterstützt werden. In NRW gibt es bereits ein solches Arbeitszeitmodell, das auch in anderen Bundesländern eingeführt werden sollte. Ein solches Modell hat den Vorteil, dass Unternehmensgründungen von Hochschulangestellten und Professoren nicht auf Kosten der Lehre gehen.

Mit einer neuen Kultur der Selbstständigkeit und Unternehmensgründung können weitere Potenziale erschlossen werden. Gemessen an der Berufstätigenquote und dem hohen Berufsqualifikationsniveau von Frauen ist ihr Anteil an Existenzgründungen nach wie vor vergleichsweise gering. Nur ein Drittel der InitiatorInnen von Vollerwerbsgründungen sind bei uns weiblich. Um mehr Frauen als Unternehmerinnen zu gewinnen, müssen Diskriminierungen bei Kreditvergabe und Förderungen effektiv bekämpft sowie die zielgruppenspezifische Beratung verbessert werden.

Bereits heute führen 582.000 UnternehmerInnen ausländischer Herkunft einen Betrieb. Sie sorgen für über 600.000 Arbeitsplätze sowie eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen. Der Unternehmergeist ist bei MigrantInnen höher ausgeprägt als bei Deutschen, allerdings scheitern sie überproportional häufiger mit ihren Gründungen. Durch verbesserte Beratungsangebote, insbesondere in der Entwicklungsphase des Unternehmens kann dies verhindert werden. Allerdings stehen BürgerInnen aus Nicht-EU-Staaten vor enormen Hindernissen, wenn sie ein Unternehmen gründen möchten. Deshalb wollen wir nicht nur die Freizügigkeitsbeschränkungen für BürgerInnen aus den neuen EU-Staaten aufheben, sondern auch die Situation von GründerInnen aus Nicht-EU-Staaten verbessern. Dazu gehört eine deutliche Absenkung der Schwellenwerte von 500.000 Euro Eigenkapital oder der garantierten Schaffung von 5 Arbeitsplätzen für AusländerInnen, die nach Deutschland einwandern wollen, um ein Unternehmen zu gründen. Auch eine Klärung der Ausnahmeregelungen ist angebracht, um rechtliche Grauzonen auszuräumen. Die Ausländerbehörden sollten nicht, wie vielfach die Regel, die Hauptanlaufstellen für die Betreuung ausländischer GründerInnen sein, da ihre Kompetenzen nicht darauf ausgerichtet sind, Gründungen effektiv zu unterstützen. Hier sind zukünftig die einheitlichen Ansprechpartner entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie eine hilfreiche Unterstützung. Das Bleiberecht schränkt die Möglichkeiten für MigrantInnen, Existenzgründungen zu starten, stark ein. Deshalb sollte das Mindestjahreseinkommen von 80.000 €, das heute Voraussetzung für die Aufenthaltsgenehmigung ist, auf mindestens die Hälfte abgesenkt werden.

Die Selbstständigkeit kann auch für Menschen mit Behinderungen eine alternative Erwerbsmöglichkeit sein. Einer Person etwa mit starkem Rheuma, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkung nur sehr unflexibel bzw. unregelmäßig arbeiten kann, bietet sich durch die Existenzgründung die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten individuell einzuteilen. Leider besteht bei der Unternehmensgründungsberatung bisher dahingehend ein Defizit und es mangelt an Kenntnissen behinderungsspezifischer Belange sowie besonderer Fördermöglichkeiten.

Wir fordern:

1. die gemeinsame Schule, in der alle Kinder bis zum Ende der Sekundarstufe I individuell gefördert werden. In dieser Schule werden Experimentierfreude sowie Kreativität unterstützt und damit wichtige Grundlagen gelegt, die auch für spätere Selbstständigkeit notwendig sind

2. die Stärkung wirtschaftlicher Unterrichtsinhalte in allen Schulen. Grundlage ist dabei eine Schule, die sich in ihrer Region vernetzt, d.h. Kontakte aufbaut zu den Unternehmen und Hochschulen der Region. Dabei setzen die beruflichen Schulen andere Schwerpunkte als die allgemeinbildenden
3. Wissen über unternehmerisches Handeln für alle Studienfächer anzubieten, indem praxisbezogen die Voraussetzungen für wirtschaftliche und soziale Selbstständigkeit vermittelt werden
4. qualitativ gute Weiterbildungsangebote für alle Personen, die sich selbstständig machen wollen
5. qualitativ gute Beratung für die Aktivierung potenzieller GründerInnen aus bisher unterrepräsentierten Gruppen wie Frauen oder Menschen mit Behinderungen

gezielte Erleichterungen und neue Rahmenbedingungen für MigrantInnen, die sich selbstständig machen wollen sowie qualitativ gute Beratung für diese Personen

Gründungsberatung und -förderung

Es ist ein weiter Weg von der ersten Idee bis zur Realisierung einer Existenzgründung. Viele angehende UnternehmerInnen und Selbstständige scheitern schon sehr früh, weil sie im Vorfeld der Gründung auf erhebliche Widerstände bei der Umsetzung ihrer Pläne stoßen. Dies liegt einerseits an bürokratischen Erfordernissen, die zu erfüllen sind, andererseits an mangelndem Wissen über die richtige Strategie zur Gründung und die staatlichen Förderungsmöglichkeiten. Deshalb ist eine gute Beratung aus einer Hand zentral für den Erfolg einer Existenzgründung. Aber unterschiedliche GründerInnen haben verschiedene Bedürfnisse, die eine **gute Beratung** aus einer Hand berücksichtigen sollte.

Beispielsweise gibt es zurzeit bundesweit nur zwei Projekte für Menschen mit Behinderung, die sich selbstständig machen wollen: EnterAbility in Berlin und GO! Unlimited in NRW. Die spezifischen Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen kombinieren die klassische Existenzgründungsberatung mit individuellen Einzelberatungen, in denen auch die Behinderung im jeweiligen „Businessplan“ integriert wird. Ferner wird über die vielfältigen Fördermöglichkeiten des Neunten Buches des Sozialgesetzbuch (SGB IX) informiert. Bislang werden solche Beratungen für behinderte Existenzgründerinnen und Existenzgründer hauptsächlich über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Eine eigenständige Regelfinanzierung für diese Art der Existenzgründung gibt es bislang jedoch nicht.

Bis heute steht eine staatlich anerkannte Zertifizierung von Beratungsangeboten für GründerInnen noch aus. Deshalb wollen wir ein **Qualitätssiegel für beratende Institutionen**. So können GründerInnen leichter entscheiden, wer ihnen wirklich weiterhelfen kann und beim wem die Beratungskosten gut investiert sind.

Eine Vielfalt an Beratungsmöglichkeiten richtet sich an GründerInnen. Neben Internetportalen des Bundes wie existenzgruender.de oder gruenderinnenagentur.de gibt es eine Reihe von Angeboten und Initiativen der Bundesländer, Kommunen, Arbeitsagenturen, Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern, Landesbanken und privater Unternehmen, die GründerInnen auf die Sprünge helfen wollen. Doch oft wirkt diese Palette möglicher Unterstützung unübersichtlich und nicht unbedingt zielgruppengerecht. Hinzu kommen weitere Beratungsangebote aus Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dieses unübersichtliche Angebot erschwert den Gründerinnen und Gründern, die richtigen AnsprechpartnerInnen für ihre Ideen zu finden und effektive Beratungsangebote wahrnehmen zu können.

Deshalb sollte die Beratung durch einen **Lotsen** gebündelt werden, der sowohl erste Anlaufstelle als auch kompetenter Berater für Förderprogramme und Finanzierung ist. Durch den schnellen Überblick über Gründungsanforderungen, die Beurteilung des Businessplans oder Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten wird der Zugang für GründerInnen deutlich erleichtert. Der Lotse kann auch zielgenau an weitere ergänzende Angebote verweisen.

Eine Beratung zu Beginn ist oft nicht genug, um Existenzgründungen erfolgreich am Markt zu etablieren. In der Unternehmensentwicklungsphase treten verschiedene Probleme (Marktentwicklung, Finanzierung, Managementdefizite) auf, die durch Beratung von Fachleuten einfach zu lösen wären. Häufig geschieht dies in Unternehmen, die durch Venture Capital finanziert sind, aber für andere Gründungsformen sind Mentorenprogramme oder fachliche Managementberatung nicht vorgesehen. Deshalb fordern wir, dass erfahrene UnternehmerInnen und ManagerInnen als MentorInnen und Management-BeraterInnen für die Beratung in der Unternehmensexpansionsphase eingesetzt werden. Dadurch können GründerInnen bzw. junge UnternehmerInnen auch in bestehende Netzwerke eingeführt sowie eingebunden werden.

Derzeit bestehen vielfältige Fördermöglichkeiten für Unternehmensgründungen, die aber weder hinreichend gebündelt, noch zielgruppenspezifisch ausgestaltet sind. Beispielsweise gibt es den Gründungszuschuss für GründerInnen aus der Arbeitslosigkeit, den ERP-EIF-Dachfonds für Venture Capital, ERP-Kapital für Gründungen, ERP-Startfonds, EXIST für Existenzgründungen aus der Wissenschaft oder der High-Tech-Gründerfonds. Außerdem gibt es unterschiedliche Programme der Bundesländer und Kommunen. Da verliert eine risikofreudige Gründerin oder ein risikofreudiger Gründer schnell den Überblick, welches Förderprogramm für sie/ihn von Bedeutung ist. Trotz der vielfältigen Förderlandschaft verlangen die gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen eine ständige Anpassung der Förderpolitik an die aktuellen Erfordernisse von ExistenzgründerInnen.

Außerdem fehlt eine Förderpolitik für bestimmte Existenzgründungsgruppen wie MigrantInnen oder Frauen, die häufig auf dem Kreditmarkt diskriminiert oder benachteiligt werden. Das Problem ist, dass es für die Ausgestaltung der Förderpolitik oft an der nötigen Sachkenntnis und dem Bewusstsein für die spezifischen Hindernisse verschiedener Gründergruppen fehlt. Ihre Fähigkeiten werden generell unterschätzt und zu wenig Vertrauen in ihre Ideen gesetzt. So werden Innovationen und selbstbestimmtes Handeln aufgrund von eingefahrenem Denken verhindert. Das ist nicht nur für die GründerInnen frustrierend, sondern auch gesamtgesellschaftlich von Nachteil, weil Wachstum und neue Ideen blockiert werden.

Wir fordern:

1. einen Lotsen für die Gründungsberatung, der das gesamte Gründungswissen inklusive Förderung und Finanzierung anbietet. Hierzu kann der Bund gemeinsam mit den Ländern Modellprojekte fördern
2. ein Qualitätssiegel für die Gründungsberatung, damit jede Gründerin und jeder Gründer selbst entscheiden kann, welche Beratungsstelle bzw. Gründungslotse für sie/ihn geeignet ist
3. Beratung über die Gründungsphase hinaus. Für die Entwicklungs- und Wachstumsphase der Unternehmen sind Mentoring und Managementberatung notwendig sowie hilfreich
4. die Überprüfung der Förderprogramme, ob sie gruppenspezifisch auf die unterschiedlichen Problemlagen von Gründerinnen und Gründer ausgerichtet sind und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Förderung sowie eine Bündelung der Programme
5. eine eigenständige Finanzierung der Existenzgründungsberatung für Menschen mit Behinderungen. Ansatzpunkte bieten die Mittel aus der Ausgleichsabgabe oder das persönliche Budget nach dem SGB IX

Unterstützung für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit und persönliche Absicherung

Die Struktur der Existenz- und UnternehmensgründerInnen hat sich in den letzten zehn Jahren verändert. Bedingt durch gebrochene Berufsbiographien versuchen Menschen zunehmend aus der Arbeitslosigkeit heraus oder der drohenden Arbeitslosigkeit, sich selbstständig zu machen. Der Anteil

der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit an der Gesamtzahl der Gründungen hat sich seit 1991 von 2% auf 50% im Jahr 2005 erhöht. Besonders der Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) sprach neue Gruppen von Gründungsinteressierten an. Der Anteil der Frauen lag bei den neu gegründeten Ich-AGs deutlich über dem beim Überbrückungsgeld und auch über ihrem Anteil an den GründerInnen insgesamt. Der Evaluationsbericht zu Hartz I-III bescheinigte dem Programm Wirksamkeit und Kosteneffizienz. Eine im April 2007 veröffentlichte Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt, dass nur etwa 10% der Menschen, die die „Ich-AG“ in Anspruch genommen haben, 2,5 Jahre später wieder arbeitslos waren. Damit hat diese Maßnahme nicht nur eine neue Dynamik in das Gründungsgeschehen gebracht, sondern ist außerdem auch arbeitsmarktpolitisch erfolgreich gewesen. Die Gründungsförderung muss den Ansprüchen der modernen Gesellschaft Rechnung tragen. Für viele Menschen ist es heute normal, sich in Brüchen und Veränderungen auch immer wieder kreativ und selbst organisiert neu auszurichten. Oft überbrückt eine Selbstständigkeit zwei abhängige Beschäftigungen.

Durch die Zusammenlegung von Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) zum neuen Gründungszuschuss gehen wesentliche Anreize, die den Erfolg der Ich-AG ausgemacht haben, verloren. Insbesondere erwerbslose Eltern und Alleinerziehende können unter den neuen Bedingungen nur noch unter großen Schwierigkeiten den Weg aus der Arbeitslosigkeit in die Selbstständigkeit finden. Insofern ist die Abschaffung der Ich-AG durch die schwarz-rote Koalition ein großer Fehler. Wir wollen daher ein **zweites Angebot für arbeitslose ExistenzgründerInnen** einführen, dessen Förderkriterien familienfreundlich sind und das schwerpunktmäßig Klein- und Teilzeitgründungen unterstützt, um die Gründungsaktivitäten u.a. von Frauen wieder besser zu fördern.

Die von der rot-grünen Regierungskoalition eingeführte Möglichkeit der freiwilligen **Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung** für Selbstständige läuft 2010 aus. Allein im ersten Halbjahr 2006 haben mehr als 35.000 Selbstständige von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Darum sollte die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung auch nach 2010 erhalten bleiben und gestärkt werden, um Selbstständige stärker in die Arbeitslosenversicherung zu integrieren.

Die mit der neuen Arbeitslosengeld II-Verordnung zum 1.1.2008 vorgenommenen Eingriffe in die unternehmerische Handlungsfreiheit von ExistenzgründerInnen, die mit dem Einstiegsgeld für Selbstständigkeit gefördert werden, sind wieder rückgängig zu machen. Dies gilt insbesondere für den weiten Ermessensspielraum, der den Fallmanagern für die Beurteilung der „Notwendigkeit“ von betrieblichen Ausgaben eingeräumt wird.

Perspektivisch können ExistenzgründerInnen mit kleinem oder unsicherem Einkommen besonders von der grünen Bürgerversicherung profitieren, denn sie werden so in die Kranken- und Rentenversicherung eingebunden.

Neben den klassischen Förderinstrumenten für ExistenzgründerInnen versuchen heute viele Erwerbslose, den Bezug von Sozialleistungen als Unterstützung in Phasen der Existenzgründung zu nutzen. So führt vielfach in kreativen oder sozialen Berufen der Weg in die Selbstständigkeit nicht über eine klar abgrenzbare Phase der Existenzgründung, sondern baut sich längerfristig durch zunehmende Aufträge und über Phasen der eigenen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung auf. Solche GründerInnen brauchen selbstbestimmte, flexible Instrumente. Für sie ist es normal, sich in Brüchen und Veränderungen auch immer wieder kreativ und selbstorganisiert neu auszurichten.

Wir schlagen deshalb die Entwicklung einer **Brücken-Existenzsicherung** vor, die den BezieherInnen mehr Wahlfreiheit für ihre individuelle Lebens- und Gründungsplanung verschafft. Sie soll an die Lebenserwerbsphase gekoppelt sein und kann nach der ersten Ausbildung bis zum gesetzlichen Renteneintritt flexibel in Anspruch genommen werden.

Wir fordern:

1. die zielgruppenspezifische Ausgestaltung der Programme für GründerInnen aus Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der Hartz-Evaluierung. Damit sollen auch den Gruppen, die überproportional den Existenzgründungszuschuss nachgefragt haben, wieder passgerechte Zugänge er-

möglicht und bessere Rahmenbedingungen für Klein- und Teilzeitgründungen geschaffen werden

2. Die Notwendigkeit von betrieblichen Ausgaben soll künftig auch wieder für Existenzgründungen aus dem Arbeitslosengeld II nach dem Steuerrecht beurteilt werden
3. die Beibehaltung der freiwilligen Weiterversicherung von Selbstständigen in der Arbeitslosenversicherung
4. die Einführung einer Brücken-Existenzsicherung, die Einkommensergänzung und Vermittlungspausen unbürokratisch koppelt
5. die Einführung der grünen Bürgerversicherung, mit der auch Soloselbstständige sozial abgesichert sind

Freiheiten vergrößern und Sicherheiten schaffen

In der Grünen Marktwirtschaft ist akzeptiert, dass zu Risikobereitschaft und Innovation auch das Scheitern dazugehört. Wir vertrauen darauf, dass man aus Fehlern am besten lernt und sich beim nächsten Versuch Erfolg einstellt. Trotzdem ist eine weiche Landung beim Scheitern ein wichtiger Baustein zur Förderung der Kultur der Selbstständigkeit. Jede Gründung, die in sozialer Not oder Überschuldung endet, ist abschreckend für potenzielle GründerInnen.

Deshalb ist die Wahl der Rechtsform für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Seit der EuGH entschieden hat, dass jede in einem Mitgliedsstaat gegründete Kapitalgesellschaft in den anderen als solche anzuerkennen ist, stehen die Unternehmensrechtsformen der einzelnen EU-Staaten im Wettbewerb zueinander. Deshalb sollte in Deutschland eine Rechtsform geschaffen werden:

- die mit weniger Problemen behaftet ist als die Limited
- die neben der Haftungsbeschränkung weniger komplex als die GmbH ist
- die eine steuerliche Einordnung als Personengesellschaft ermöglicht.

Unser Vorschlag ist, die Personengesellschaft mit beschränkter Haftung (PmbH) als neue Rechtsform für Unternehmensgründungen einzuführen. Sie böte wie die GmbH eine Haftungsbeschränkung, wäre aber weniger komplex und würde zugleich eine steuerliche Einordnung als Personengesellschaft ermöglichen. Im Gegenzug zur Haftungsbeschränkung ohne Mindeststammkapital erwachsen dem Unternehmen aber Publizitätspflichten. Mit der Bekanntmachung von Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung sowie eines Geschäftsberichts im Handelsregister soll Transparenz im Sinne der Geschäftspartner vorgeschrieben werden. Auch einer betrügerischen Insolvenz in der Gründungsphase der PmbH ist durch strikte Vorgaben ein Riegel vorgeschoben. Unabhängig von unserem Alternativvorschlag halten wir eine Modernisierung des GmbH-Rechts, wie schon von der rot-grünen Bundesregierung erarbeitet, für geboten.

Zusätzlich wollen wir für Existenzgründer, die zusammen ein Unternehmen aufbauen wollen, die Genossenschaft als Rechtsform attraktiver machen. Genossenschaftliche Lösungen sind weder im Bewusstsein von Gründungswilligen noch im Bewusstsein von BeraterInnen. Viele kleine Unternehmen weichen auf die Rechtsform des eingetragenen Vereins aus, gehen dabei jedoch erhebliche Risiken ein. Wird nämlich diese Rechtsform Verein für wirtschaftliche Zwecke eingesetzt, entfällt die Haftungsbeschränkung auf das Vereinsvermögen und die Vereinsmitglieder müssen im Insolvenzfall gegebenenfalls mit ihrem Privatvermögen haften. Dabei könnten Genossenschaften nach Änderungen im Genossenschaftsrecht, insbesondere der Reduzierung der Mindestmitgliederzahl und der Öffnung für soziale sowie kulturelle Zwecke, eine attraktive Lösung sein.

Die rot-grüne Bundesregierung hat durch die Aufhebung des Meisterbriefs als Voraussetzung für die Unternehmensgründung für 53 Gewerke die Startsituation für GründerInnen aus dem EU-Ausland und dem Inland angeglichen. Seitdem hat sich eine Gründungsdynamik in den zulassungsfreien

Handwerksberufen entwickelt. Der europäische Binnenmarkt schafft hier weiteren Handlungsbedarf. Denn den Meisterbrief als Gründungsvoraussetzung kennen die meisten europäischen Länder nicht. Dies führt zurzeit zu einer Diskriminierung der InländerInnen. Dies wollen wir durch eine weitere Prüfung der Handwerksordnung verhindern.

Zugleich ist der Meisterbrief ein wichtiges Qualitätsmerkmal auch für die Kaufentscheidung von VerbraucherInnen für Handwerksdienstleistungen. Er umfasst nicht nur die fachliche Qualifikation, sondern beinhaltet auch Fachwissen für die unternehmerische Selbstständigkeit. Deswegen wollen wir ihn nicht abschaffen, sondern als freiwillige Prüfung bewahren. Dafür sollte die Weiterbildung im Handwerk auch zukünftig staatlich gefördert werden. Um die genannte Vorteile, die der Meisterbrief bietet, auch anderen Berufsgruppen stärker zugänglich zu machen, wollen wir das Meisterbafög auch für andere Berufsgruppen öffnen und damit qualifizierte Fortbildungen besser fördern.

InhaberInnen eines Meisterbriefs oder anderer qualifizierter Aus- und Fortbildungen sollten bundesweit zum Hochschulstudium zugelassen werden, damit sie in Zeiten der Freistellung oder berufsbegleitend ihre Kompetenzen auch akademisch ausbauen können.

Wir fordern:

1. die Einführung einer Personengesellschaft mit beschränkter Haftung (PmbH)
2. die Reform des Genossenschaftswesens und die gezielte Information über diese Rechtsform
3. die Prüfung zulassungspflichtiger Gewerke vor dem Hintergrund der Inländerdiskriminierung und gegebenenfalls die Abschaffung des Meisterbriefs als Voraussetzung der Unternehmensgründung
4. die weitere Förderung eines freiwilligen Meisterbriefes als wichtige GründerInnenförderung im Handwerk
5. die Anerkennung des Meisterbriefs oder vergleichbarer beruflicher Qualifikationen als Zugangsvoraussetzung zu den Hochschulen

Gründungsfinanzierung

Zentral für die Existenz- und Unternehmensgründung ist die Finanzierung und damit die Verfügung über Eigenkapital oder der Zugang zu Fremdkapital. Aufgrund bestehender Informationsprobleme und mangelnder Sicherheiten ist es für GründerInnen häufig sehr schwierig, eine Fremdfinanzierung zu bekommen, wenn das Eigenkapital oder die finanzielle Unterstützung der Familie sowie der Freunde nicht ausreichen.

Über 80% der GründerInnen in Deutschland haben einen Mikrofinanzierungsbedarf (unter 25.000 Euro). Dennoch ist der Zugang zu Krediten für diese Gruppe besonders schwierig. Für die Banken sind sie häufig als Kunden uninteressant, weil der Prüfaufwand und die Kosten für das kleine Kreditvolumen zu hoch sind. Bisher schließen Förderprogramme der KfW oder Projekte von Landesförderbanken, die über Hausbanken vergeben werden können, diese Versorgungslücke. Mit der Einführung von bonitätsabhängigen und damit risikogerechten Zinskonditionen konnte die Bereitschaft bei den Hausbanken zur Durchleitung der Förderkredite spürbar erhöht werden.

In Frankreich, Finnland oder Polen wird diese Versorgungslücke durch so genannte Microlender oder Mikrofinanzinstitute ausgefüllt. Sie stellen nicht nur Kapital zur Verfügung, sondern begleiten und beraten die UnternehmerInnen während der Existenzgründung. Durch einen hohen Professionalisierungsgrad und hohe Stückzahlen können Microlender ExistenzgründerInnen nachhaltig und rentabel fördern. Microlending ist durch den direkten Kontakt zu den KreditnehmerInnen und einem schnellen unkomplizierten Zugang zu Kapital gekennzeichnet. Auch in Deutschland gibt es inzwischen reine Mikrofinanzinstitute. Ein Mikrofinanzinstitut ist für ExistenzgründerInnen eine Alternative zur Hausbank.

Alternativ zum Kredit als Fremdkapital zur Unternehmensgründung bietet sich Beteiligungskapital in Form von Private Equity, Venture Capital (Wagnis- oder Risikokapital) oder stille Beteiligungen durch Business Angels an. Der Beteiligungskapitalmarkt ist in Deutschland nach wie vor, insbesondere im internationalen Vergleich, unterentwickelt. Gerade für die Seed-Phase (Gründungsphase) stellt der Markt kaum Beteiligungskapital zu Verfügung. Hier gibt es zwar staatliche Förderprogramme, um das Defizit auszugleichen, aber die Nachfrage nach Venture Capital ist größer als das Angebot. Hierunter leiden kleine forschungsintensive Unternehmen besonders, da sie gleichermaßen kapitalintensiv wie risikoträchtig sind.

Wir fordern:

1. den verstärkten Aufbau von Microlendern als Alternative zur Hausbank zur Vergabe von Mikrokrediten
2. die Öffnung der KfW-Förderprogramme für schrittweise Inanspruchnahme und für erneute Beantragung eines Mikrodarlehens durch die GründerInnen nach erfolgreicher Tilgung
3. die steuerliche Förderung von Beteiligungskapital in kleinen forschungsintensiven Unternehmen
4. die Modernisierung des Gesetzes für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften

Verbesserung der externen Unternehmensnachfolge

95% aller deutschen Unternehmen sind Familienunternehmen. Bei vielen von ihnen stellt sich in den nächsten Jahren die Frage nach dem Nachfolger oder der Nachfolgerin. Allein 2005 waren mehr als 70.000 Unternehmen mit über 650.000 Beschäftigten mit dieser Frage konfrontiert, wobei sie sich bei 61% aus Altersgründen stellte. Zu 90% sind kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten betroffen. Diesen fällt die Suche nach einem Käufer häufig schwer. Ursachen sind zumeist ein geringer Unternehmenswert und geringe Erträge. Viele Unternehmen sind außerdem schlecht auf die Nachfolge vorbereitet. So wurden allein im Jahr 2005 5.900 Unternehmen mit ca. 33.000 Beschäftigten mangels Nachfolge still gelegt.

Für die potenzielle NachfolgerInnen stellen sich häufig die gleichen Fragen und Probleme wie für ExistenzgründerInnen: Beratungsbedarf, unübersichtlicher bürokratischer Dschungel, Finanzierungsschwierigkeiten.

Maßnahmen wie die von der Bundesregierung durchgeführte Initiative *nexxt* reichen nicht aus. Die Nachfolgesuche scheitert nicht selten auch an der überkommenen Vorstellung, ein Nachfolger müsse jung, männlich und deutsch sein. Durch verbesserte Vermittlung und Sensibilisierung der Unternehmensführung für Nachfolgelösungen jenseits traditioneller Vorstellungen lässt sich hier einiges erreichen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, außerhalb des Unternehmens gezielt nach potenziellen NachfolgerInnen zu suchen, die dann frühzeitig in die Unternehmensführung eingebunden werden, um so eine geregelte Übergabe an Dritte zu erreichen.

Auch der Ausbau von Mitarbeiterbeteiligungen an Unternehmen ist ein hilfreiches Instrument. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, dass die MitarbeiterInnen das Unternehmen als Nachfolger übernehmen oder einen Buy-out durchführen. Auch bei Insolvenz eines Unternehmens kann die Lösung interessant sein, dass die Belegschaft oder das Management das Unternehmen übernimmt. Die Nachfolge durch MitarbeiterInnen ist eine bislang oft vergessene Option. Sie eignet sich in aller Regel jedoch nicht als kurzfristige Notlösung, sondern muss im Normalfall mehrere Jahre vor dem tatsächlichen Eigentümerwechsel vorbereitet und eingeleitet werden.

Die KfW sollte Beteiligungen im Rahmen einer Unternehmensnachfolge wirksam unterstützen. Die existierenden Angebote des „Unternehmerkredits“ oder das „ERP-Kapital für Gründung“ müssen stärker hinsichtlich ihrer Möglichkeiten für Nachfolgen durch MitarbeiterInnen beworben und genutzt werden. Eventuell bestehende Förderlücken gilt es zügig zu schließen. In vielen Fällen ist eine

Firmenübernahme durch einzelne MitarbeiterInnen oder die Mitarbeiterschaft als Ganzes eine gute Alternative.

Die Unternehmensnachfolge ist eng mit der Frage der Erbschaftsteuer verknüpft. Wir schlagen vor, dass das Betriebsvermögen pauschal mit einem bestimmten Prozentsatz ermittelt wird. In Verbindung mit dem persönlichen Freibetrag führt dies im Ergebnis zu einer Verschonung des Betriebsvermögens. Mit der Pauschalbesteuerung von nur einem Teil des Betriebsvermögens wird die Unternehmensnachfolge kleiner und mittlerer Unternehmen erleichtert. Außerdem sollen alle Betriebsarten ein Recht auf Stundung der Erbschaftsteuer über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erhalten, solange die Betriebsfortführung gewährleistet bleibt.

Wir fordern:

1. eine verbesserte Information von potenziellen Existenz- und UnternehmensgründerInnen über die Möglichkeit der Unternehmensnachfolge
2. die Entwicklung von Beratungs- und Förderprogrammen für die Unternehmensnachfolge durch das Management oder MitarbeiterInnen bzw. die Belegschaft
3. eine pauschale Betriebsvermögensermittlung, so dass nur ein Teil des Betriebsvermögens der Erbschaftsteuer unterliegt. Damit wird die Unternehmensnachfolge in kleinen und mittleren Unternehmen erleichtert

Bürokratielasten weiter abbauen

Mit dem Masterplan Bürokratieabbau und der Initiative pro Mittelstand haben wir wesentliche Schritte zur Verbesserung des Gründungsklimas und der Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen eingeleitet, zum Beispiel die Befreiung kleiner Unternehmen von der Buchführungspflicht.

Bis Ende 2009 muss Deutschland die EU-Dienstleistungsrichtlinie zur Erleichterung des Handels mit Dienstleistungen umsetzen. Unternehmen sollen in allen Mitgliedstaaten sämtliche Verwaltungsverfahren, die für die Dienstleistungserbringung relevant sind, bei einer einzigen Stelle, dem **einheitlichen Ansprechpartner**, erledigen können. Gerade für Unternehmensgründer stellt die Schaffung des einheitlichen Ansprechpartners eine deutliche Erleichterung dar. So könnten möglicherweise die Zahl der Tage zur Gründung eines Unternehmens sowie die Kosten reduziert werden. Wir fordern den einheitlichen Ansprechpartner aber nicht nur für Dienstleistungsunternehmen, sondern für alle Unternehmensgründungen.

Der Normenkontrollrat sollte die Aufgabe erhalten, Gesetzesvorlagen und -initiativen nicht nur allgemein im Hinblick auf Bürokratielasten zu überprüfen, sondern auch insbesondere in Bezug auf ihre Auswirkungen auf das Gründungsgeschehen in Deutschland.

Wir fordern:

1. die unnötigen Bürokratielasten für ExistenzgründerInnen durch eine engagierte Umsetzung des einheitlichen Ansprechpartners für UnternehmensgründerInnen weiter abzubauen
2. die Stärkung der Kompetenzen des Normenkontrollrates zur Überprüfung von Gesetzesvorlagen und -initiativen im Hinblick auf ihre Folgen für Gründerinnen und Gründer
3. eine Überprüfung der bestehenden Gesetze und Normen insbesondere im Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht durch die Bundesregierung hinsichtlich des spezifischen Prüfungs- und Anpassungsbedarfs zur Erleichterung von Gründungen. Hierbei sollen klare rechtliche Regelungen in den Gesetzen das komplizierte, aus der Rechtsprechung entstandene Richterrecht ersetzen. Denn gerade GründerInnen brauchen verlässliche und nachvollziehbare Rahmenbedingungen